



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 19. Januar 2024/Nr. 03

Jahresrückblick 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Jahr 2023 wird global gesehen sicherlich eher unrühmlich als ein Jahr der Naturkatastrophen und vor allem der Kriege in die Geschichtsbücher eingehen. Wir alle haben doch irgendwie gehofft, dass der schreckliche Angriffskrieg von Wladimir Putin auf die Ukraine im abgelaufenen Jahr beendet wird. Leider wurden wir enttäuscht und obwohl der Krieg in der medialen Berichterstattung nicht mehr ganz so präsent ist, sterben nach wie vor täglich Hunderte von Soldaten auf den Schlachtfeldern, oft in einem erbitterten Stellungskrieg. Leider ist im Laufe des Jahres 2023 ein weiterer schlimmer Konflikt im Nahen Osten hinzugekommen. Am 7.10. überfiel die Terrororganisation Hamas vom Gazastreifen aus Israel und richtet unter Zivilisten ein Massaker an. Israel reagierte mit Gegenangriffen und die israelitische Armee drang in den Gaza-Streifen, eine der am dichtesten besiedelten Regionen der Welt, ein. Auf der Seite der Palästinenser sind Tausende von Toten, unter denen sich auch unzählige Zivilisten befinden, zu beklagen. Auch dieser Konflikt wird vermutlich noch lange andauern und tiefe Wunden hinterlassen.

Beendet hingegen sind die sportlichen Großereignisse des Jahres 2023. Unsere Fußball-Frauen-Nationalmannschaft machte es leider auch nicht besser als die Herren-DFB-Elf und schied bei der Fußball-WM im Sommer in Australien und Neuseeland ebenfalls sang- und klanglos in der Vorrunde aus. In Erinnerung bleiben wird allerdings eher der Kuss-Skandal bei der Siegerehrung der Spanierinnen nach ihrem Finalsieg gegen England. Der Präsident des spanischen Fußballverbands

Luis Rubiales küsste die Spielerin Jennifer Hermoso auf den Mund. Das sorgte weltweit für Empörung. Erst am 10. September trat Rubiales zurück.

Sportlich erfolgreicher lief es für unsere Basketballer. Die deutsche Nationalmannschaft um NBA-Star Dennis Schröder gewann das WM-Finale gegen Serbien mit 83:77 und wurde Weltmeister, nachdem man im Halbfinale sensationell den Topfavoriten USA besiegt hatte. Auch die Ulmer Basketballer waren erfolgreich und konnten sich nach Platz 7 in der Hauptrunde in den Playoffs die erste Deutsche Meisterschaft sichern.

Leider war das Jahr aber auch wieder von Naturkatastrophen geprägt. Bei zwei verheerenden Erdbeben in der Grenzregion Syriens und der Türkei Anfang Februar starben etwa 58.000 Menschen. Nach UN-Angaben waren allein in der Türkei mehr als neun Millionen Menschen direkt von der Katastrophe betroffen. In Kanada, Griechenland, Teneriffa und Hawaii wütheten im Sommer Waldbrände, während Slowenien, Italien und vor allem Libyen mit Überschwemmungen zu kämpfen hatten.



Um in Schnürpflingen besser für die zunehmenden Weichwasserhochwasser gewappnet zu sein, wurden im vergangenen Jahr mobile Hochwasserschutzelemente als Ersatz für Sandsäcke beschafft. Diese können im Bedarfsfall schnell und unkompliziert aufgebaut werden. Ob Rückhalten oder Umleiten, das System ist durch seine selbstverankernden Eigenschaften sehr flexibel
Fortsetzung auf Seite 3.

Termine

Freitag, 19.01.2024

Gelber Sack

Samstag, 20.01.2024

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag, 22.01.2024

Kinderkino in der Gymnastikhalle ab 15.30 Uhr

Müllabfuhr

Dienstag, 23.01.2024

Leerung Bioabfalltonne

Mittwoch, 24.01.2024

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag, 27.01.2024

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 31.01.2024

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag, 02.02.2024

Gelber Sack

Kinderfasching, durchgeführt vom FV Schnürpflingen in der Weihungstalhalle

Samstag, 03.02.2024

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Fasching vom FV Schnürpflingen in der Weihungstalhalle

Info-Vorspiel Holzblasinstrumente der Musikschule in der Gymnastikhalle

Montag, 05.02.2024

Müllabfuhr

Dienstag, 06.02.2024

Leerung Bioabfalltonne

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialdienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nur nach Vereinbarung.

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler

Telefon (07 31) 1 85-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm

Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen
Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im
Alb-Donau-Kreis

Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130
E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE



ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 61) 120 120 00



TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 00) 12 16 16 16



APOTHEKEN-NOTDIENST

am Samstag, 20.01.2024

von Samstag, 08.00 Uhr bis Sonntag, 08.00 Uhr

Brunnen-Apotheke, Memminger Str. 19, 89287 Bellenberg,
Tel. (07306) 96100

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Ludwigs-Apotheke, Reichenberger Str. 15, 89231 Neu-Ulm
(Ludwigsfeld), Tel. (0731) 82534

Pelikan-Apotheke, Neue Gasse 11, 89077 Ulm-Söflingen,
Tel. (0731) 383988

Antonius-Apotheke, Hauptstr. 26, 88433 Schemmerhofen,
Tel. (07356) 1711

Apotheke Dr. Mack, Schillerstr. 14, 89597 Munderkingen,
Tel. (07393) 9546740

am Sonntag, 21.01.2024

von Sonntag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

Apotheke Stadtpassage, Hauptstr. 11, 89250 Senden,
Tel. (07307) 4053

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Rats-Apotheke, Hauptstr. 26, 88477 Schwendi,
Tel. (07353) 98470

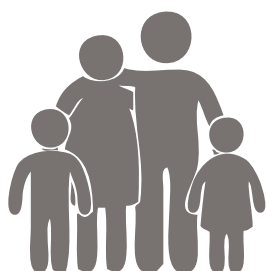
Apotheke A4, Augsburg Str. 4, 89231 Neu-Ulm,
Tel. (0731) 970490

Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Am Wenzelstein 53,
89584 Ehingen, Tel. (07391) 70260

Karls-Apotheke, Karlstr. 58, 89143 Blaubeuren,
Tel. (07344) 6943

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(07 31) 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(0 73 47) 95 88 07 0
Polizeirevier Ulm West	(07 31) 1 88 38 12



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.



und schnell einsetzbar. Des Weiteren musste die Atemschutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr komplett ersetzt werden. Diese muss aus Sicherheitsgründen alle 6 Jahre zur Prüfung bzw. größeren Wartung, bei der Verschleißteile ausgetauscht werden. Die Wartung wäre nun im Jahr 2023 fällig gewesen. Es hat sich aber leider herausgestellt, dass beim in die Jahre gekommenen Modell der Freiwilligen Feuerwehr Schnürpflingen keine Ersatzteile mehr verfügbar sind und es somit zwangsläufig aus Gründen der Sicherheit für unsere Feuerwehrkameraden ausgetauscht werden musste.



Apropos Feuerwehr. Ein ganz besonderes Ereignis war sicherlich die Verabschiedung von Reinhold Dangel als Feuerwehrkommandant anlässlich der letztjährigen Jahreshauptversammlung am 4. Februar 2023. Diese stand ganz im Zeichen des scheidenden Kommandanten, der nach 23 Jahren als Kommandant der Schnürpflinger Wehr und insgesamt 41 Jahren mit Führungsverantwortung sein Amt zur Verfügung stellte. Mit Matthias Fischbach wurde ein äußerst kompetenter, engagierter und sympathischer Feuerwehrkamerad mit Führungserfahrung zum Nachfolger von Reinhold Dangel gewählt. Für das absolute Highlight des Abends sorgte allerdings Reinhold in seiner Rede selbst, als er seiner Moni mit einem wunderschönen Blumenstrauß einen Heiratsantrag machte.

Die Hochzeit hat in der Zwischenzeit übrigens stattgefunden. Und zwar ganz analog vor dem Standesamt bei gleichzeitiger Anwesenheit des Brautpaares. Eine digitale Hochzeit ist auch rechtlich nicht möglich. Allerdings sollen die Verwaltungen nach dem OZG (Onlinezugangsgesetz) zukünftig vermehrt auch digitale Dienstleistungen erbringen können.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
T 07346 / 3664 · F 07346 / 3793
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-

einsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Die Gemeinde Schnürpflingen wird mit 10 Prozessen, die künftig zumindest teilweise digital ablaufen, beginnen. In diesem Zusammenhang wurde die Gestaltung einer neuen, anwenderfreundlichen und barrierefreien Homepage in Auftrag gegeben. Diese soll vor der Sommerpause 2024 online gehen. Teil der Digitalisierungsinitiative der Gemeinde ist auch die Einführung des digitalen Schnürpflinger Marktplatzes „Crossiety“. Über diese Plattform kann die Gemeindeverwaltung schnell und unkompliziert über Neuigkeiten informieren, wie z.B. die Chlorung von Trinkwasser, Verkehrsbeeinträchtigungen,..... Des Weiteren können sich die Bürger*innen und Vereine über Neuigkeiten, Veranstaltungen, Vereinsnachrichten, Hilfeleistungen austauschen. Auch an einen digitalen Marktplatz wurde gedacht. Die App wird von der Gemeinde finanziert und ist für die Bürger*innen kostenlos, werbefrei und datenschutzkonform.



Online gehen im Highspeed-Glasfaser-Internet können nun unsere Ammerstetter Bürgerinnen und Bürger. Im Ortsteil Ammerstetten nämlich wurde das nun schon über mehrere Jahre laufende Projekt des Breitbandausbaus in Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren abgeschlossen und technisch umgesetzt. Somit gehören nun die Zeiten langsamer und „holpriger“ Internetverbindungen glücklicherweise der Vergangenheit an. Mit dem Glasfaseranschluss können nun Bandbreiten von bis zu 1000 Mbit/s beim Netzbetreiber, der NetCom BW, gebucht werden. Schnürpflingen und Beuren sollen im Jahr 2024 folgen. Auch hier sind die Tiefbauarbeiten in der Zwischenzeit größtenteils abgeschlossen, so dass es nur noch an der technischen Umsetzung fehlt.



Im Endausbau der Maßnahme werden alle Gebäude in Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren, die über keinen Kabelanschluss verfügen, für die Eigentümer kostenlos ans Glasfasernetz der Gemeinde Schnürpflingen angeschlossen. Dieses wird derzeit durch die Fa. NetCom BW, welche die Netzbetriebsausschreibung gewann, betrieben. Insgesamt werden zukünftig knapp 400 Gebäude in unserer Gemeinde mit Highspeed-Internet versorgt. Die Gemeinde wird hierfür letztlich ca. 5 Millionen Euro investieren. Es kann allerdings mit hohen Zuschüssen von Bund und Land i.H. von ca. 4,2 Mio. Euro gerechnet werden, so dass am Ende eine Summe von ca. 800.000,00 Euro bei der Gemeinde verbleiben wird. Dem gegenüber stehen zukünftige Einnahmen durch die Verpachtung des Netzes.



Wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, uns ganz herzlich bei allen am Bau beteiligten Firmen und Personen zu bedanken. Wir erinnern uns ungern an den Beginn der Maßnahme im Jahr 2018, als das für den Ausbau des Backbones beauftragte Unternehmen die Arbeiten äußerst unzufriedenstellend ausführte.

Nachdem sich die Gemeinde von der ausführenden Firma getrennt hatte, übernahm die Firma alb-elektrisch Huber GmbH aus Biberach dankenswerterweise die Fortführung der bis dato mangelhaft ausgeführten

Arbeiten. Dies war dann tatsächlich der Startschuss für die Erfolgsgeschichte „Breitbandausbau“ in Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren. Die Bautrupps der alb-elektrisch arbeiteten sehr akkurat, verlässlich und schnell und wurden von den Anwohnern zu Recht sehr gelobt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro GeoData und dem Netzbetreiber der NetCom BW funktionierte tadellos.

Ein weiteres wichtiges Infrastrukturprojekt im Jahr 2023 war die Neuanlage des Radwegs entlang der K7365 zwischen Beuren und Illerrieden. Schon vor einigen Jahren wurde von Seiten des Landkreises als Baulastträger ein LGVFG-Zuschussantrag für die Errichtung des Radwegs gestellt, welcher vom Land bewilligt wurde. Von verschiedenen Planungsvarianten kristallisierte sich letztlich eine Variante nördlich der Kreisstraße heraus. Da die Neuanlage auf der Gemarkung Illerrieden stattfand, musste sich die Gemeinde Schnürpflingen an diesen Kosten nicht beteiligen. Allerdings wurde im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auch der an den Radweg anschließende Feldweg der Gemeinde ertüchtigt, so dass nun ein durchgehender qualitativ hochwertiger Radweg entstanden ist. Der Landkreis beteiligte sich freiwillig an den Sanierungskosten auf der Gemarkung Schnürpflingen, wofür wir sehr dankbar sind.



Der Radweg schließt übrigens gleichzeitig eine Lücke der Querverbindung zwischen den touristischen Fernradwegen „Illerradweg“ und dem „Oberschwaben-Allgäu-Radweg“.



Um auf diesen hinzuweisen wurde am Ortseingang Schnürpflingen von Staig kommend eine Infotafel mit Ruhemöglichkeit aufgebaut. Die Infotafel ist Teil eines groß angelegten Konzepts zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des touristischen Fernradwegs, der durch Schnürpflingen führt.

Auch beim Umbau der ehemaligen Bankfiliale in ein barrierefreies zeitgemäßes Rathaus ist die Gemeinde einen Schritt weitergekommen. Neben verschiedenen kleineren Abbruchmaßnahmen im Inneren des Gebäudes, wurde das Jahr genutzt, um ein schlüssiges Raumkonzept gemeinsam mit der Verwaltung und dem Gemeinderat zu erarbeiten, die Baugesuchunterlagen zu erstellen und einzureichen. Diese wurden in der Zwischenzeit vom Landratsamt genehmigt, so dass nun im Jahr 2024 die Umsetzung ansteht. Sollte der Umbau ohne größere Probleme funktionieren, so könnte ein Umzug des Rathauses vom derzeitigen Gebäude in unser neues barrierefreies Rathaus in der Silberstraße Anfang nächstes Jahr erfolgen.



Barrierefrei wurden auch die Bushaltestellen in Ammerstetten, Beuren und Schnürpflingen ausgebaut. Zum einen besteht die rechtliche Vorgabe, Bushaltestellen barrierefrei umzubauen, zum anderen ist es der Gemeinde aber auch wichtig, Menschen mit körperlichen Einschränkungen in Ihrer Mobilität zu unterstützen. Denn wir sind der Überzeugung, dass Mobilität eine der Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft ist. Beispielsweise können nun aber auch Eltern mit Kinderwagen bequemer in den Bus ein- und aussteigen. Im Zusammenhang mit der Maßnahme wurden in Schnürpflingen zwei Haltestellen mit ansprechenden Wartehallen ausgestattet, sodass wir die Nutzer des ÖPNV zukünftig nicht „im Regen stehen lassen“. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwas über 400.000,00 Euro. Die Gemeinde erhält Zuschüsse aus dem Fachförderprogramm und dem Ausgleichstock i.H. von insgesamt etwas mehr als 240.000,00 Euro. Die notwendigen Restarbeiten werden im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen.

Etwas länger wird wohl die Sanierung des Friedhofs in Schnürpflingen dauern. Nachdem schon im Jahr 2021 auf der untersten Ebene insgesamt 23 neue Urnengrabfelder, ein Gemeinschaftsurnengrabfeld und weitere 16 Urnengrabstätten durch 4 Urnenstelen entstanden sind, wurde im letzten Jahr nun ein Grabfeld für anonyme Urnenbestattungen errichtet. Ebenfalls wurde die stark sanierungsbedürftige östliche Friedhofsmauer durch eine absolut ansprechende Natursteinmauer ersetzt, die östliche sehr rutschige Treppenanlage entfernt und die beste-

hende Betonmauer erweitert. Die Sanierungsarbeiten sollen nun im Jahr 2024 fortgeführt werden, so dass unser sowieso schon schöner Friedhof zu einem noch attraktiveren und pietätvolleren Ort der Trauerbewältigung weiterentwickelt wird.



Ebenfalls deutlich zur Attraktivität des Ortsbilds der Gemeinde Schnürpflingen trug der Abbruch der Bauruine „Hauptstraße 83“ bei. Das seit vielen Jahrzehnten nicht mehr bewohnte und total vermüllte Haus konnte schon im Jahr 2022 erworben werden. Der von Seiten der Gemeinde gestellte ELR-Antrag wurde glücklicherweise vollumfänglich genehmigt, so dass die Gemeinde aus diesem Programm mit einer Fördersumme i.H. von gut 28.000,00 Euro für den Abbruch des Gebäudes und der Gestaltung eines Dorfplatzes rechnen kann. Ein großes Kompliment möchten wir an dieser Stelle den Mitarbeitern der Fa. Max Wild machen, die das total vermüllte Haus bei tropischen Temperaturen ausgeräumt und abgebrochen haben. Der Bauleiter meinte, dass dies die zweitschlimmste Baustelle seines Lebens war. Dieses Jahr soll nun auf dem Grundstück ein kleiner aber dafür umso schönerer Dorfplatz mit Rastmöglichkeit entstehen.



Glücklicherweise rasten und ruhen unsere Vereine nicht. Neben einer Vielzahl von Veranstaltungen, die im Jahr 2023 wieder abgehalten wurden, übernahmen unsere Vereine auch noch die Betreuung des Wertstoffhofs. Nach dem Zuständigkeitswechsel der Abfallwirtschaft von der Gemeinde auf den Landkreis wurden die Öffnungszeiten deutlich ausgeweitet. Um die Dezentralität der Wertstoffhöfe im Alb-Donau-Kreis beizubehalten, erklärten sich die Gemeinden bereit, das Personal für die Wertstoffhöfe, die nun in der Organisationshoheit des Landkreises stehen, zu akquirieren und anzustellen. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden hierfür einen finanziellen Ausgleich, die sogenannten Beistandsleistungen. In Schnürpflingen übernehmen seit dem 1.1.2023 die Vereine die Betreuung des Wertstoffhofs.

So kann der Bestand dieser Einrichtung sichergestellt und den Bürgerinnen und Bürgern die ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit erhalten werden. Dieses tolle Vereinsengagement ist nicht alltäglich und kann uns alle sehr stolz machen.

Nicht alltäglich ist es sicherlich auch, dass eine Gemeinde als Erbe eingesetzt wird. So allerdings letztes Jahr in Schnürpflingen geschehen. Der am 12.01.2023 verstorbene Franz Lehner hat u.a. sein Wohnhaus „Schulstraße 23“ der Gemeinde vermacht. Wir werden versuchen dieses großzügige Vermächtnis im Sinne des Erblassers zu verwenden.

Einen „Schlag in die Magengrube“ für die Gemeinde war dagegen sicherlich das Urteil des Bundesverwaltungsgericht Leipzig (BVerwG) bezüglich der Ausweisungen von Baugebieten vom 18.07.2023. Das BVerwG hob nämlich ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg auf und erklärte den nach den Vorschriften des § 13b BauGB erlassenen Bebauungsplan einer Gemeinde und auch die Norm als solche für unwirksam. Der Verzicht auf eine Umweltprüfung verstößt aus Sicht des BVerwG gegen die europäische Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung.

§ 13b des BauGB erlaubte eine beschleunigte Aufstellung von Bebauungsplänen für Freiflächen mit bis zu 10.000 Quadratmetern im Außenbereich, wenn diese Flächen der Wohnnutzung dienen und an eine Bebauung anschließen. Im beschleunigten Verfahren durfte auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht verzichtet werden. Außerdem war eine nachträgliche Anpassung des Flächennutzungsplans erlaubt. Um dem allgemeinen Wohnungsmangel zu begegnen, wollte auch die Gemeinden Schnürpflingen Gebrauch von dieser Ausnahmeregelung machen. Eine Überführung ins Regelverfahren scheitert in Schnürpflingen daran, dass für die Gemeinde Schnürpflingen trotz maßvoller Bodenpolitik keine Bauflächen mehr im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands ausgewiesen sind.

Die Bundespolitik hat nun allerdings auf das Urteil reagiert und mit dem neuen § 215 a BauGB eine Reparaturklausel für § 13b BauGB auf den Weg gebracht. Konkret wird es den Gemeinden nun ermöglicht, begonnene Planverfahren nach § 13 b BauGB rechtskonform zu Ende zu führen. Nachdem der Bundestag in der Sitzung vom 17. November 2023 den Gesetzentwurf bereits beschlossen hatte, stimmte in der Sitzung vom 15. Dezember 2023 nun auch der Bundesrat zu. Der Gesetzentwurf sieht für das Inkrafttreten der Regelung den 1. Januar 2024 vor. Voraussetzung ist die vorherige Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.



Schon im Jahr 2021 wurden in der Gemeinde eine Vielzahl von Kanälen gereinigt und inspiziert. Diese Maßnahme wurde nun im letzten Jahr im gesamten Gemeindegebiet beendet. Die Inspektion fand im Zuge des Maßnahmenkatalogs Kanalisation in der Gemeinde

Schnürpflingen statt. Der Maßnahmenkatalog, der im Jahr 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde, besteht aus einem Fremdwasserstrategiepapier, der Kanalinspektion mit Analyse der Da-

ten und der Erstellung eines Sanierungskonzepts sowie einer hydraulischen Kanalnetzberechnung. Nächstes Jahr soll das Projekt „Maßnahmenkatalog Kanalisation“ nun abgeschlossen werden.

Neben den aufgezählten Ereignissen und Maßnahmen gab es selbstverständlich noch eine Vielzahl weiterer nennenswerter Begebenheiten in unserer Gemeinde. So wurden beispielsweise die Lautsprecheranlagen der WTH und der Gymnastikhalle ertüchtigt und in der Gymnastikhalle ein öffentliches WLAN eingerichtet. Zudem wurde im Rathaus die elektronische Archivierung eingeführt, ein Jagdkataster erstellt und eine Jagdgenossenschaft in Schnürpflingen gegründet.

Die statistischen Zahlen aus dem Standesamt und Einwohnermeldeamt für das Jahr 2023:

	2023	2022
Geburten	15	21
davon:		
1. Kind	5	8
2. Kind	5	11
3. Kind	3	1
4. und mehr Kinder	2	1
Eheschließungen:	4	9
Sterbefälle:	12	11
Einwohnerzahl (zum 31.12.)	1.456	1.433
davon:		
weiblich	717	709
männlich	739	724

Zum Ende meiner Ausführungen ist es mir ein Anliegen mich erneut bei allen Personen zu bedanken, die durch ihr Wirken, ihre Ratschläge, ihr Zutun oder ihr Zutrauen mit dazu beigetragen haben, die Gemeinde weiterzuentwickeln. Einschließen in diesen Dank möchte ich dieses Jahr erneut insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde. Seit mehreren Jahren befinden sich die Gemeinden im Dauerkrisenmodus. Die nicht nachlassenden multiplen Dauerkrisen, wie z.B. Ukraine-Krieg, Flüchtlingskrise, Inflation, Wirtschaftskrise, Klimakrise etc. müssen teilweise gleichzeitig von den Städten und Gemeinden auf der untersten Ebene unseres 3-gliedrigen Verwaltungssystems bearbeitet werden. Darüber hinaus wurden über die letzten Jahre und Jahrzehnte von der Politik immer neue Leistungen und Rechtsansprüche zugesagt. Auch der überbordende Bürokratismus beschäftigt uns zusehends. Umso mehr möchte ich auch dieses Jahr den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, Kindergarten, im Bauhof, der Kernzeitbetreuung, der Grünpflege und Reinigung und auch dem Gemeindeverwaltungsverband und der Wasserversorgung für das nach wie vor außergewöhnliche Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren danken.





In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass Eleonore Aich am 1.9.2023 ihr 40jähriges Dienstjubiläum als Erzieherin im Kindergarten Schnürpfingen feiern durfte. Bedingung bei der Einstellung von Eleonore Aich im Jahr 1983 war übrigens, dass sie ihren Erstwohnsitz nach Schnürpfingen verlegt. Kurzerhand zog sie mit Antritt der Stelle in das Obergeschoss des damaligen Kindergartengebäudes ein. So war der Kindergarten

für sie nicht nur Arbeitsstelle sondern vor allem auch Heimat. Und genau diese innere Einstellung hat Eleonore Aich über die lange Wirkungszeit stets an den Tag gelegt. Sie bewältigt die extrem wichtige, schöne aber manchmal auch anstrengende Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit an den Kindern immer mit vollem Engagement, ganz viel Herzblut, großer Leidenschaft und vor allem mit ganz viel Liebe für unsere kleinsten Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Ein besonderer Dank gilt dieses Jahr aber auch wieder dem Gemeinderat und insbesondere meinen Stellvertretern Georg Aubele und Thomas Hertle für die wertschätzende, vertrauensvolle und unkomplizierte Zusammenarbeit. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft bei geringer werdenden finanziellen Ressourcen nur in einem engen Schulterschluss zwischen allen handelnden Akteuren meistern können. In insgesamt 12 Sitzungen und einer Klausurtagung haben wir wieder gemeinsam um die besten Ideen und Lösungen für unsere Gemeinde gerungen.

Zum Ende dieses Jahresrückblicks möchte ich Ihnen allen und auch Ihren Angehörigen für das neue Jahr 2024 viel Erfolg, Glück, Zufriedenheit, Gesundheit und Gottes Segen wünschen.

Ihr Michael Knoll
Bürgermeister

GEMEINDE AKTUELL

Abfall-Info

Wertstoffhof mit Grüngutannahme

Der Wertstoffhof ist am Samstag, 20.01.2024 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie am Mittwoch, 24.01.2024 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 19.01.2024 abgeholt.

Bioabfalltonne

Die Bioabfalltonne wird am Dienstag, 23.01.2024 geleert.

Restmülltonne

Die Leerung der Restmülltonne erfolgt am Montag, 22.01.2024.



Keine Folien in die Biotonne – auch „biologisch abbaubar“ ist nicht mehr zulässig

Seit Jahresbeginn sind Biomüll-Tüten aus sogenannter Biofolie nicht mehr in der Biotonne erlaubt – auch nicht, wenn sie als „biologisch abbaubar“ oder „aus nachwachsenden Rohstoffen“ deklariert sind. Die Abfallwirtschaftssatzung des Alb-Donau-Kreises wurde vom Kreistag entsprechend geändert.

Hintergrund: Die sogenannten BAW-Beutel (aus biologisch abbaubaren Werkstoffen) sind zwar laut Bioabfallverordnung des Landes noch zulässig. In der Praxis bereiten sie jedoch große Probleme in den Bioabfall-Vergärungsanlagen, weshalb immer mehr Kommunen ihre Verwendung in der Biotonne nicht mehr erlauben. Seit 1.1.24 zählt auch der Alb-Donau-Kreis dazu.

Die Folien können bei der Störstoffentfernung in der Vergärungsanlage nicht von normalem Plastik unterschieden werden. Mit solchen Folien im Biomüll gehen die Anlagen auf zwei Arten um. Entweder sie werden stark zerkleinert, was zu Mikroplastik im Produkt führen kann. Oder sie werden nur grob angerissen und als Störstoff abgesondert – dann landen sie, oft mitsamt ihrem Inhalt, in der Verbrennung. Diesen Effekt gibt es bei jeder Folie, egal ob biologisch abbaubar oder nicht.

Wenn die Folie nicht abgesondert wird und im Bioabfall bleibt, ergibt sich das nächste Problem: Während der kurzen Verweilzeit in der Vergärungsanlage können auch „biologisch abbaubare“ Biobeutel nicht abgebaut werden, vielmehr sind diese Beutel nur unter Laborbedingungen kompostierbar. Das verschlechtert die Qualität des Endprodukts. Ziel ist aber die Herstellung von hochwertigem Gütekompost.

Daher empfehlen wir die Verwendung von Papiertüten. Sie gibt es preisgünstig im Handel und auch bei den Discountern. Reißfeste Papiertüten für Biomüll sind aus speziellem Papier, das sich in den Kompostwerken problemlos zersetzt. Zeitungspapier, Bäckertüten o.ä. sind natürlich ebenfalls geeignet.

Bekanntmachungen

Grundsteuer 2024

Keine schriftlichen Bescheide

Da gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer öffentlich festgesetzt werden soll, verzichtet die Gemeinde schon seit längerer Zeit darauf, die jährlichen Grundsteuerbescheide zu verschicken. Deshalb erhalten Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gleich bleibt wie im Vorjahr, keinen Steuerbescheid mehr. Es ergeht deshalb die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024.

I. Festsetzung

Die Grundsteuer 2024 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz – vom 07.08.1973 BGBl. I, Seite 965, zuletzt geändert am 01.01.2022 – in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erhalten somit **keinen Steuerbescheid für 2024.**

II. Rechtsfolgen

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugegangen wäre.

III. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2024 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungsbescheid in dem Feld „Raten Folgejahr“ angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01.07.2024 zu zahlen. Wenn ein SEPA-Basislastschrift-Mandat (früher Einzugsermächtigung) erteilt ist, wird die Gemeindekasse die fälligen Beträge termingerecht abbuchen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Grundsteuer kann Widerspruch erhoben werden. Der Rechtsbehelf ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schnürpflingen Bürgermeisteramt, Hauptstr. 17, 89194 Schnürpflingen einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen.

V. Weitere Hinweise

Die Grundbesitzabgaben können auf Antrag in einem Jahresbetrag zum 1. Juli entrichtet werden. Der Antrag kann für das Jahr 2025 bis spätestens 30.09.2024 gestellt werden. Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt. Das Einzugsverfahren (SEPA-Basislastschrift-Mandat) erleichtert die Zahlung, Vordrucke zur Erteilung eines SEPA-Basislastschrift-Mandats erhalten Sie im Rathaus.

Schnürpflingen, 16.01.2024
gez. Michael Knoll, Bürgermeister

Ferienprogramm**Sommerferienprogramm 2024 -
Betreuungspersonal gesucht**

Das Sommerferienprogramm 2024 von der Gemeinde Schnürpflingen findet vom 29.07. bis 09.08.2024 für die Vorschulkinder sowie Schulkinder der Klassen 1-4 statt. Für die Betreuung der Kinder suchen wir auf der Basis eines geringfügigen oder kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses engagierte und kreati-

ve Personen ab 18 Jahren, die gerne zusammen mit den Kindern in den ersten beiden Sommerferienwochen basteln und spielen. Die Betreuungszeit pro Woche beträgt 27,5 Wochenstunden (Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr).

Interessiert? Dann melden Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung, Tel. (07346) 3664.

**Sonstige aktuelle Infos****Gemeinderat hat neue Abwasser- und Wasserver-
sorgungsgebühren beschlossen:**

Wir haben im letzten Mitteilungsblatt des Jahres 2023 die neuen Gebührensätze bekanntgemacht. An dieser Stelle möchten wir nun nochmals kurz auf die Gebührenerhöhungen eingehen und den Vergleich zu den Vorjahren transparent darstellen.

1. Abwassergebühren

Die bisher gültigen Gebühren wurden vom Gemeinderat Schnürpflingen in der Sitzung vom 16.11.2022 festgelegt. Seit dem 01.01.2023 galten die festgelegten Gebührensätze.

Grundlage für den Beschluss hinsichtlich der Erhöhung der Abwassergebühren bildete die Gebührenkalkulation des Büros Al-levo Kommunalberatung aus Obersulm, welche nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgestellt wurde. Dabei wurden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2024 getrennt nach dem Aufwand für die Schutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ermittelt und durch die ermittelten Leistungseinheiten geteilt. Für die Schmutzwasserbeseitigung ist dies der Wasserverbrauch, reduziert um die Abwasserabsetzung und für die Niederschlagswasserbeseitigung die versiegelte Fläche.

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ein Gewinn für die Gemeinde darf nicht erzielt werden. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, hierzu ist sie aber nicht verpflichtet.

Für das Jahr 2023 hat das Büro Allevo eine kostendeckende Schmutzwassergebühr i.H. von 2,15 Euro/m³ errechnet. Da die Gemeinde die letzten Jahre Überschüsse erwirtschaftet hat, konnte die Gebühr für das Jahr 2024 auf 1,92 €/m³ reduziert werden. Die bisherige Gebühr betrug übrigens 1,81 €/m³. Da damit nun aber alle Überschüsse der Vorjahre ausgeglichen sind, muss leider auch für die nächsten Jahre mit einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr gerechnet werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr dagegen sind die Gewinne und Verluste der letzten Jahre bereits ausgeglichen. Der errechnete Gebührensatz beträgt im Jahr 2024 nun 0,43 €/m².

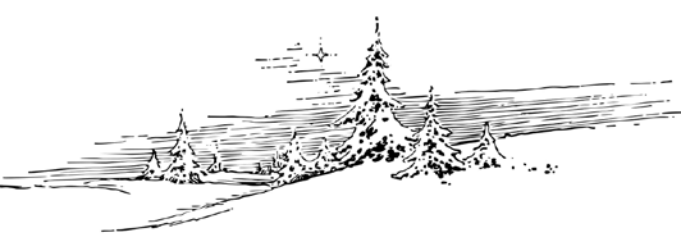
2. Wasserversorgungsgebühr

Die bisher gültigen Gebühren wurden vom Gemeinderat Schnürpflingen ebenfalls in der Sitzung vom 16.11.2022 festgelegt. Seit dem 01.01.2023 galten die festgelegten Gebührensätze.

Diese werden nun erneut ab dem 01.01.2024 erhöht. Die Gemeinde Schnürpflingen bezieht das Wasser über den Zweckverband Steinberggruppe. Die Verteilung erfolgt über das gemeindeeigene Wasserleitungsnetz.

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“ werden Gebühren erhoben. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Grundlage hierfür ist die Gebührenkalkulation, welche vom Gemeindeverwaltungsverband erstellt wurde. Die Kalkulation ist eine Prognose der Kostenentwicklungen für das Jahr 2024.

In der Gebührenkalkulation werden zunächst die erwarteten Kosten aufgelistet und eine Unterteilung nach fixen und variablen Kosten vorgenommen. Für die Berechnung der Grundgebühr (=Zählergebühr) wurden 25 % der Fixkosten berücksichtigt. Für die Berechnung der Verbrauchsgebühr Wasser wurden die gesamten variablen Kosten und 75 % der Fixkosten angesetzt. Zur Ermittlung der Gebühr werden die betriebswirtschaftlich ansetzbaren Kosten durch die voraussichtlich abgenommene Wassermenge geteilt. Da die letzten Jahre teilweise erhebliche Überschüsse verrechnet werden konnten, musste die Wasserversorgungsgebühr nun deutlich auf nun 1,92 €/m³ Frischwasser angehoben werden. Weitere Kostentreiber sind die Umlage an den Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe, die im Jahr 2024 aufgrund von Sanierungsmaßnahmen und Personalkostensteigerungen deutlich angestiegen. Die nun deutlich erhöhte Sicherheit beim Wasserbezug führt logischerweise zu höheren Kosten. Zudem sind im Jahr 2024 Sanierungsmaßnahmen am Wasserversorgungsnetz der Gemeinde in Höhe von 14.500 € eingeplant, die in der Gebührenkalkulation 2024 berücksichtigt werden. Da es sich bei der Wasserversorgung um einen sog. Betrieb gewerblicher Art handelt, verstehen sich die Gebühren zuzüglich 7% Mehrwertsteuer.



Die Entwicklung der Gebühren:

	2021	2022	2023	2024
Schmutzwassergebühr pro m³	1,83 €	1,70 €	1,81 €	1,92 €
Niederschlagswassergebühr pro m² versiegelte Fläche	0,37 €	0,45 €	0,39 €	0,43 €
Wasserversorgungsgebühr zuzügl. 7% MwSt	0,93 €	1,20 €	1,70 €	1,98 €
Zählergebühr pro Monat (Q3 = 4 m³/h)	3,00 €	2,10 €	2,10 €	2,50 €

Unsere Wasser- und Abwassergebühren im Vergleich:

	Gemeinde Schnürpflingen für das Jahr 2024	Durchschnitt in Baden-Württemberg für das Jahr 2023 nach Einwohnern gewichtet: (Quelle: Statistisches Landesamt)
Schmutzwassergebühr pro m³	1,92 €	2,11 €
Niederschlagswassergebühr pro m² versiegelte Fläche	0,43 €	0,51 €
Wasserverbrauchsgebühr zuzügl. 7% MwSt	1,98 €	2,28 €
Zählergebühr pro Monat (Q3 = 4 m³/h)	2,50 €	4,94 €

Trotz der Erhöhung sind unsere Gebühren immer noch teilweise sogar relativ deutlich unter dem gewogenen Landesdurchschnitt. Insbesondere bei einer Flächengemeinde, wie es unsere Gemeinde ist, mit vergleichsweise wenigen Abnehmern auf einer großen Fläche, müssen viele Kanäle und Leitungen gebaut, unterhalten und gewartet werden. Dies führt normalerweise zu höheren Aufwendungen bei weniger Abnehmern und somit zwangsläufig zu einer höheren Gebühr pro Leistungseinheit. Insofern können unsere Gebühren nach wie vor als durchaus günstig angesehen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**



Landesfamilienpass 2024 – Gutscheinkarten

Auch in diesem Jahr kann bei der Gemeindeverwaltung wieder der neue Landesfamilienpass mit den dazugehörigen Gutscheinkarten beantragt werden.

Einen Landesfamilienpass kann folgender Personenkreis erhalten:

1. Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
2. Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
3. Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind (ab 50 %) in häuslicher Gemeinschaft leben
4. Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
5. Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Mit der Gutscheinkarte und unter Vorlage des Landesfamilienpasses können staatliche Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg sowie auch Freizeitparks kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besucht werden. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Neben der ersten berechtigten Person (einem Elternteil) können auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei (im Pass bis zu 4 weitere Erwachsene als Begleitpersonen eintragbar) ausgewählt werden, die die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können. Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

Bei Änderungen ist ein neuer Landesfamilienpass zu beantragen und ggfs. auszustellen. Der Pass ist mehrere Jahre gültig. Wenn keine Änderungen vorgenommen werden sollen, braucht kein neuer Pass ausgestellt werden. Sollten die Anspruchsvoraussetzungen wegfallen, sind die Landesfamilienpassberechtigten verpflichtet, den Pass sowie die nicht verwendeten Gutscheinkarten zurückzugeben oder zu vernichten.

Die Pässe werden vom Bürgermeisteramt Schnürpflingen ausgestellt.

Die Gemeindeverwaltung

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.



Einladung Helferkreis-Treffen



Im letzten Jahr gab es in Schnürpflingen viele Änderungen in der Flüchtlingsunterbringung.

Die Gemeinde hat eine zusätzliche Unterkunft angemietet und weitere Flüchtlinge aufgenommen, während andere Asylsuchende Schnürpflingen nach vielen Jahren oder auch nach wenigen Wochen wieder verlassen haben.

Es ist absehbar, dass sich die Situation bei den Flüchtlingen auch dieses Jahr wieder sehr abwechslungsreich gestalten wird. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, nach längerer Pause, wieder zu einem Treffen des Helferkreises einzuladen. Wir möchten alle einladen, die sich bereits in der Vergangenheit für die Flüchtlinge in Schnürpflingen engagiert haben.

Darüber hinaus aber ausdrücklich auch alle, die bisher nicht im Helferkreis dabei waren, sich aber vorstellen könnten, den Flüchtlingen das Ankommen in unserer Gemeinde zu erleichtern.

Wir treffen uns

**am Donnerstag, 1. Februar 2024
18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer. Um besser planen zu können, wären wir über eine Anmeldung bis zum 29.01.2024 dankbar.

Martina Völk
Michael Knoll

Veröffentlichung von Altersjubiläen

Lt. Bundesmeldegesetzes (§ 50 Abs. 2 Satz 5 BMG) können nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden – vorausgesetzt, dass dies die betroffene Person überhaupt wünscht und einer Veröffentlichung nicht widersprochen hat.

Die Gemeindeverwaltung wird daher nur noch diese Jubiläen veröffentlichen.

Wer die Bekanntgabe seines Geburtstages oder generell die Veröffentlichung des Geburtsjubiläums nicht wünscht, wird gebeten, dem Bürgermeisteramt eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen. Mitteilungen mit Veröffentlichungswidersprüchen aus vorangegangener Zeit gelten weiterhin.

Das Bürgermeisteramt

**Vorankündigung Erbacher Triathlon
am Sonntag, 30. Juni 2024**

Am Sonntag, 30.06.2024 findet die 28. Auflage des Erbacher Triathlons statt.

Die Streckenführung bleibt unverändert.

Wir bitten bereits heute um Ihr Verständnis für die damit verbundenen Verkehrsbeschränkungen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
TSV Erbach e.V. - Triathlon

**Kinderkino Schnürpflingen****Das Schnürpflinger Kinderkino läuft wieder kostenfrei am Montag, 22.01.2024 ab 15.30 Uhr**

Das Kinderkino ist ein Angebot für Kinder. Ungefähr alle zwei Monate wird montags in der Gymnastikhalle in Schnürpflingen ein Kinderfilm gezeigt. Mit dem Kinderkino bieten die Jugendhäuser Alb-Donau e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis pädagogisch wertvolle Unterhaltung an.

Eltern und Großeltern sind natürlich auch willkommen – das Kinderkino ist Familienkino!

Eine Aufsichtsperson für die Kinder ist während der ganzen Veranstaltung vor Ort.

Veröffentlicht wird das Kinderkino vorab im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen.

Leider ist es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, die für das Kinderkino ausgewählten Filme mit Titeln und Bildern zu veröffentlichen.

Nähere Informationen zum aktuellen Film werden in der Schule und dem Kindergarten ausgehängt oder können erfragt werden unter der Telefonnummer 07346/3664 (Frau Aßfalg).

VERANSTALTUNGSORT:

Gymnastikhalle, Schulstraße 35,
89194 Schnürpflingen

Dauer: ca. 80 Minuten

Wir freuen uns über rege Teilnahme!
Ihr Rathausteam Schnürpflingen



Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg****Information, Beratung und Auskunft über**

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Datum: 05.02.2024

Uhrzeit: 8.20–12.00 u. 14.00–15.40 Uhr

Ort: Rathaus Laupheim

Terminvereinbarungen erforderlich (Versicherungsnummer bereithalten) unter: 0731/920410

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen sowie Ihren Personalausweis/Reisepass mit.

SCHULNACHRICHTEN**Weihungstalschule
Hüttisheim-Illerkirchberg-
Schnürpflingen-Staig**

**Herzliche Einladung zum
Informationsabend an der Weihungstalschule
am Dienstag, 30.01.2024
18.00 -20.00 Uhr**

**Lernen auf allen drei Niveaustufen
Realschulabschluss und Hauptschulabschluss**

Schauen Sie sich unsere schöne Schule an, lernen Sie Schulleitung und Lehrkräfte kennen.

Naturwissenschaftliches und sportliches Profil
2. Fremdsprache Französisch
AGs, Mentoren, Berufsvorbereitung

Wir freuen uns auf interessante Gespräche!
Kollegium, Schüler, Eltern und die Schulleitung

Jahnstraße 15 89195 Staig www.weihungstalschule.de
07346-3070404

MUSIKSCHULE**Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“****Veranstaltungshinweise**

Info-Schülervorspiel - Schlaginstrumente
mit Schülern aus der Schlagzeug-Klassen von Dieter Behle und

Wolfgang Ruof. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

27. Januar 2024, 10.30 Uhr Staig, Weihungstalschule

Schülerkonzert mit Beiträgen u.a. aus den Klassen von Rosemarie Gold, Rita Nakad und Hans-Peter Mohr

02. Februar 2024, 19.00 Uhr in der Grundschule Balzheim

Info-Schülervorspiel - Holzblasinstrumente

Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

03. Februar 2024, 10.30 Uhr Schnürpflingen, Weihungstalhalle/Gymnastikhalle

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr - Beginn Februar 2024

Vereinzelte Anmeldungen werden noch unter vorheriger Absprache entgegengenommen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeharfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Markus Häußler

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



hilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



Schulstr. 21, 89165 Reggisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689** oder

b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden

www.hospizgruppe-iw.de



Arbeiter-Samariter-Bund

Samariterweg 1-3 • 88477 Orsenhausen

Tel. 07353-9844-0 • Fax 07353-9844-155

E-Mail: info@asb-osn.de

Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0 • www.asb-osn.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:

Montag von 17.00-19.00 Uhr u. Dienstag von 9.00-11.30 Uhr

Johanna Bicker • Tel. 07346 8705 • Fax 07346 922844

kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de

www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pastoralreferent Stefan Lepre • Tel. 07346 96498-28

stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi • Tel. 07346 921207

adelheid.blaesi@drs.de

Dekanatsjugendreferentin Julia Langendorf •

Tel. 07346 96498-16, julia.langendorf@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer • Tel. 07346 96498-12

SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation



Dorndorfer Straße 1, 89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege,
Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschafts-

Carola.Hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrbüro Unterkirchberg (Mo – Do 9.00 – 13.00 Uhr)

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter 07346 919254

Kirchengemeinde Schnürpflingen**Gottesdienstordnung vom 21.01.2024 - 28.01.2024**

Sonntag, 21.01. 3. Sonntag im Jahreskreis
E: Markus 1,14-20
Kollekte: Für die Außenrenovierung der Kirche

10.45 Eucharistiefeier

10.45 Kindergottesdienst

Dienstag, 23.01.

8.00 Schüler-Wortgottesfeier

Sonntag, 28.01. 4. Sonntag im Jahreskreis
E: Markus 1,21-28

9.00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

13.30 Rosenkranz

Ministrantendienst

Sonntag, 21.01. Tobias, Selina, Lukas, Marie, Martin, Patrizia

Dienstag, 23.01. Isabel, Teresa



**Herzliche Einladung
zum Kindergottesdienst
am Sonntag, 21. Januar 2024
um 10.45 Uhr im Gemeindehaus**

Wir freuen uns auf viele Kinder
das Kindergottesdienstteam

Verkauf von Kuchen und fair produziertem Kaffee aus Tansania

Im Anschluss an den Gottesdienst am kommenden Sonntag, 21. Januar 2024 um 10.45 Uhr haben Sie am Verkaufsstand vor dem Gemeindehaus wieder Gelegenheit zum Kauf von fair produziertem Kaffee aus Tansania. Und wir bieten auch wieder selbstgebackenen Kuchen an.

Alle Erlöse kommen wie immer unserem Missionsprojekt zugute.

Für unser Missionsprojekt nehmen wir auch jederzeit gerne ihre
Spende an:

Katholische Kirchenpflege Schnürpflingen

Donau-Iller Bank eG



BLZ 630 910 10 Konto 484 305 000
IBAN DE39 6309 1010 0484 3050 00
BIC GENODES1EHI

Einladung zur Sitzung des Kirchengemeinderats

Die nächste Sitzung des Kirchengemeinderats findet statt am Mittwoch, 24. Januar 2024 um 20 Uhr im Gemeindehaus St. Maria. Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Gemeindemitglieder herzlich eingeladen.

Einladung zum Kleidersortieren

Nächster Termin zum Kleidersortieren für die Aktion Hoffnung in Laupheim ist am Dienstag, 23. Januar 2024, nachmittags. Wenn Sie sich beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Dora Aich, Tel. 2114.

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.

Diese Fundsachen können im Pfarrbüro abgeholt werden

**AUS DER
SEELSORGEEINHEIT**

**Alle Gottesdienste
in der
Seelsorgeeinheit
auf einen Blick**

Sa. 20.01. 16.30	Staig	Narrenmesse
17.00	Hüttisheim	Wortgottesfeier
So. 21.01. 10.45	Oberkirchberg	Wortgottesfeier mit Chor
10.45	Schnürpflingen	Eucharistiefeier
10.45	Schnürpflingen	Kindergottesdienst
Di. 23.01. 9.00	Staig	Morgenmesse
Mi. 24.01. 9.00	Steinberg	Morgenmesse

Neue Telefonnummern im Pfarrbüro Staig

Das neue Jahr beginnt mit einer kleinen Veränderung. Ab Januar ist das Pfarrbüro in Staig unter einer neuen Telefonnummer erreichbar:

Pfarrbüro Frau Birk/Frau Schneider: 96498-25
Büro PR Lepre 96498-28

Die bisherigen Nummern werden vorerst noch weiter durchgestellt. Wir bitten Sie aber, künftig diese Nummern zu verwenden. Vielen Dank!

Stefan Lepre

Zwergenclub Staig

Kinderkleider-Flohmarkt

Vorankündigung

Am Samstag, den **09.03.2024** veranstalten wir unseren Frühjahr / Sommer Kinderkleider-Flohmarkt in der **Gemeindehalle in Staig-Altheim**.

Der Verkauf erfolgt in der Zeit von **13.00 - 15.00 Uhr**.

Einlass für Schwangere mit gültigem Mutterpass (plus eine Begleitperson) **ab 12.00 Uhr**.

Angeboten werden Frühjahr- und Sommerkleidung, Schuhe sowie Spielsachen, Bücher, Kinderfahrzeuge, Babyausstattung und vieles mehr.

Selbstverständlich gibt es wieder Kaffee, selbstgebackene Kuchen und Waffeln.

Eine Verkaufsnummer sowie weitere Infos gibt es ab dem 21.01.2024 auf www.basarlino.de/4790

Auf Ihren Besuch freut sich der
Zwergenclub Staig



Veranstaltungen im Hirschgund 2024

Nach wie vor warten wir auf die Mitteilungen der beteiligten Behörden, die es uns erlauben, das Haus wieder in gewohnter Weise zu betreiben. Da von unserer Seite aber alles vorbereitet ist, sind wir zuversichtlich, dass die positiven Nachrichten bald eintreffen.

Damit Sie planen können, hier eine Liste der Veranstaltungen, die wir für 2024 vorbereiten:

- 08.05. - 12.05. Yoga-Wochenende
- 29.05. - 02.06. Mountainbiketage
- 25.07. - 28.07. Vater-Kind-Tage
- 29.07. - 02.08. Kreative Kindertage (Kreki)
- 03.08. - 11.08. Jugendfreizeit (Jufre)
- 12.08. - 17.08. Familienfreizeit
- 18.08. - 21.08. Bed & Breakfast
- 21.09. - 27.09. Seniorenfreizeit
- 18.10. - 20.10. Frauenwochenende
- 25.10. - 27.10. Motorsägenwochenende
- 31.10. - 03.11. Kreativtage
- 08.11. - 10.11. Männerwochenende
- 20.12. - 22.12. Junge Erwachsene

Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung ist möglich, sobald die Ausschreibung im Mitteilungsblatt erfolgt.



Die perfekte Mixtur



Sonntag, 25. Februar 2024, 17.00 bis 18.00 Uhr

Ulm-Wiblingen, Basilika, Schloßstraße 38

Beitrag: 10 €/Person (zugunsten der neuen Orgel)

Kurz bevor die Chororgel in der Basilika wegen Baumaßnahmen in einen mehrjährigen Schlaf versetzt wird, erklingen noch einmal beide Orgeln im Dialog – erneut ergänzt von Impulsen zum Thema Liebe. Nach zwei erfolgreichen „Perfekten Mixturen“ im Oktober 2022 und im Mai 2023 schließt sich an diesem Sonntagnachmittag der dritte Teil an. Aller guten Dinge sind nun einmal drei...

Hauptorgel: Wolfgang Treß Chororgel: Sarah Scharpf
Impulse: Dekan Ulrich Kloos



Elternkurs „Kess-erziehen“

K kooperativ **E** ermutigend **S** sozial **S** situationsorientiert
Alle wünschen sich heute Kinder, die eigenständig, verantwortungsvoll, kooperativ und lebensfroh heranwachsen. Deshalb suchen Eltern nach Wegen, mit ihren Kindern partnerschaftlich umzugehen, dabei aber auch die notwendigen Grenzen zu setzen. Es ist ein Balanceakt, der nicht immer leichtfällt. Hier setzt der Elternkurs „Kess-erziehen“ mit folgenden Themen an:

- Das Kind verstehen – soziale Grundbedürfnisse achten
- Verhaltensweisen verstehen – angemessen reagieren
- Kinder ermutigen – Konsequenzen zumuten
- Konflikte entschärfen – Probleme lösen
- Selbständigkeit fördern – Kooperation entwickeln

Mütter und Väter erhalten in den Kess-Kursen eine praktische, ganzheitlich orientierte Unterstützung im Familienalltag – sie können allein oder als Paar teilnehmen, getrennt erziehen oder in Patchworkfamilie leben.

Folgende Elternkurse sind wählbar:

„Kess-erziehen statt Stress beim Erziehen“

- Für Mütter und Väter mit Kindern von 2 – 12 Jahren -
5 x mittwochs, 28.2. / 6.3. / 13.3. / 20.3. und 27.3.2024, 19.00 - 21.30 Uhr

Martinusheim, Dreifaltigkeitsweg 21, Ulm-Wiblingen

Referentin: Petra Baumgärtner-Mader, Erzieherin, Kess-Referentin

Es gibt die Möglichkeiten der Kostenbefreiung über das Landesprogramm STÄRKE. Zusätzlich können Gutscheine für Elternbildung der Stadt Ulm eingelöst werden. Ausführliche Informationen dazu und zu den Kursinhalten sowie Anmeldung unter www.keb-ulm.de

Weitere Informationen und Anmeldung:

Keb Katholische Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau e.V.,
Olgastr. 137, 89073 Ulm
0731-92060-20 keb.ulm@drs.de www.keb-ulm.de



Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392/2364
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr. 7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim
Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392/2364
Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:
Tel.: 07392/150008
Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Es werden kommen von Osten und von Westen von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
(Lukas 13, 29)

Donnerstag, 18.01.2024

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates
Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 21.01.2024

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Keinath)
Gemeindehaus Oberholzheim

Montag, 22.01.2024

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
18.00-19.30 Mädchenjungschar
(Gemeindehaus Oberholzheim)

Mittwoch, 24.01.2024

9.30 bis Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge
11.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

14.30 bis Konfirmandenunterricht
16.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim
16.30 bis Konfirmandenunterricht
18.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Samstag, 27.01.2024

19.00 Uhr Mitarbeiterfest
Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 28.01.2023 (Bibelsonntag)

10.15 Uhr Ökumen. Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen/
Pfarrer Ziellenbach)
Kath. Kirche St. Oswald Achstetten

10.45 Uhr Ökumen. Gottesdienst (Pfarrer
Kernen/Pastoralreferent Lepre)
Kirchl. Gemeindezentrum Staig
In Oberholzheim findet KEIN Gottesdienst statt.

Montag, 29.01.2024

ab 19.30 Uhr Spieleabend
Gemeindehaus Oberholzheim

Sitzung des Kirchengemeinderates

Folgende Themen stehen zur öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 18.01.2024 um 19.30 Uhr auf der Tagesordnung:

- Rückblick Weihnachtszeit
- Umsetzung Pfarrplan
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kirchenpflegeangelegenheiten
- Verschiedenes/Sonstiges

Ökumenische Gottesdienste am Bibelsonntag

Durch die konfessionsübergreifende Feier des Ökumenischen Bibelsonntags wird deutlich, dass wir als Christinnen und Christen verschiedener Konfessionen durch das Wort Gottes verbunden sind.

Herzliche Einladung am Ökumenischen Bibelsonntag, **28. Januar** zu den beiden Gottesdiensten

um **10.15 Uhr** (St. Oswald Kirche **Achstetten**)

um **10.45 Uhr** (Kirchl. Gemeindezentrum **Staig**)

In **Oberholzheim** findet KEIN Gottesdienst statt.

Spieleabend am 29. Januar 2024 ab 19.30 Uhr

Herzliche Einladung an alle, die gerne mit anderen spielen (Brettspiele). Es sind reichlich Spiele vorhanden, es dürfen gerne eigene mitgebracht werden. Getränke und Knabbersachen sind vorhanden.

Winterkirche bis 24.03.2024

Bis **24.03.2024** feiern wir die Gottesdienste **im Gemeindehaus Oberholzheim**. Ausnahme: An Taufsonntagen und wenn Familienkirche im Gemeindehaus ist. Deshalb bitte immer auf den Ort schauen.

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist am Sonntag nach dem Gottesdienst und werktags ab 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Gefunden

Ein silberner Ring mit kleinem grünem Stein wurde nach dem Winterzauber bei uns gefunden. Er kann im Pfarramt Oberholzheim abgeholt werden.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL



Haus der Begegnung

Veranstaltungen

Mi, 31.01.2024, 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Auf Spurensuche: Von der Predigerkirche zur Zeit Felix Fabris zum heutigen Haus der Begegnung

Carola Hoffmann-Richter, Kirchenpädagogin führt durch Zeiten und Räume

Ort: HdB, Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Eintritt 7,00 EUR

Anmeldung bei sekretariat@hdbulm.de, 0731 92 000 24

mehr Infos: www.hdbulm.de

Mi, 24.01.2024, 19.00 Uhr

Wasser: zerstörende Fluten und fließendes Leben

Musiklesung in der Kapelle des HdB

Lesung: Stephan Schwarz, Klaus Reibisch

Musik: Jochen Anger

In der wunderschönen Kapelle des HdB wird die Verbindung von Musik und Text auf besondere Weise erlebbar.

Eintritt 10,00 EUR/erm. 7,00 EUR an der Abendkasse

Veranstalter: Haus der Begegnung (HdB) und Evangelische Student*innengemeinde Ulm (ESG)

Ort: HdB, Grüner Hof 7, 89073 Ulm

02.02.2024, 19.00 Uhr

Vernissage an Lichtmess

Annie Greiners Kunstwerk im HdB - Licht als Offenbarung

Gedanken und Musik mit Pfr. Jean-Pierre P. Barraud, Pfr. Eric Schiffer aus Straßburg und Pfrin. Andrea Luiking. Musik Steffen Dietze. Herzliche Einladung auch zum Sektempfang im Anschluss.

Ort: HdB, Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Eintritt frei.

mehr Infos: www.hdbulm.de

06.02.2024, 19.30 Uhr

Elementarer Wandel- für mich, für Dich, für uns alle!

Vortrag und Diskussion mit Johannes Miller, Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung.

Ort: HdB, Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Eintritt frei.

mehr Infos: www.hdbulm.de

VEREINSNACHRICHTEN



Fußballverein Schnürpflingen 1920

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:

Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39



Heinrich Del Core spielt beim FVS

Der Comedian und Kabarettist Heinrich Del Core, Publikums- und Jurypreisträger verschiedener Kleinkunstpreise, erobert jetzt mit seiner italienischen Leichtigkeit auch den Rest der Republik.

Mit unglaublichem Sprachwitz, Charme und immer mit einem Augenzwinkern präsentiert das Multitalent ein mitten aus dem Leben gegriffenes, unglaublich pointenreiches, kurzweiliges Programm ohne eine Spur von Langatmigkeit. Das schafft Hein-

rich Del Core mit Hilfe seines ganz eigenen Mixes aus Situationskomik und Erzählkunst – Comedy in bester Stand Up Manier.



Aktuelles Programm: „GLÜCK g’habt!“

Diesmal dreht sich alles rund ums Glück -der Italo-Schwabe inspiriert sich am Alltag, detailliert und treffsicher, macht keinen Halt vor Polizeikontrollen und Saunabesuchen. Auch was es mit der Einverständniserklärung beim Sex in Schweden auf sich hat, wird in seiner unnachahmlichen Art erläutert. Er stellt Schnarch-Diskussionen im heimischen Schlafzimmer dar, selbst seine Urlaubserlebnisse und Bahnfahrten bis hin zur Darmspiegelung werden nicht ausgelassen. Eins ist sicher – Das Publikum wird weiterhin mit wahren Begebenheiten des Alltags einen ganzen Abend lang bestens unterhalten. Heinrich Del Core hält dabei seinen Gästen als Verbal-Akrobat gekonnt den Spiegel vor, er fabuliert, philosophiert und nimmt sich und sein Publikum mit Stil und Anstand aufs Korn.

Karten können momentan an folgenden Stellen erworben werden.

Kartenvorverkauf:
Rathaus Schnürpflingen
Doris Frank, Schnürpflingen
Fischhaus Heilbronner, Rebengasse8, Ulm

Kartenvorverkauf online:
<https://fvs-del-core.cortex-tickets.de>
<https://bit.ly/fvs-del-core>

Freitag, 05.04.2024 | 20.00
GLÜCK g’habt!

Weihungstalhalle
Schulstraße 35
89194 Schnürpflingen
Einlass: 19.00

fv-schnuerpflingen.de
Der Pressewart



Abteilung Fußball - Jugend



FV Schnürpflingen

Kinder- & Jugendfasching

FREITAG, 02.02.2024

Kinderfasching: 15:01 Uhr bis 18 Uhr
Jugendfasching (12-17 Jahre):
18:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Weihungstalhalle Schnürpflingen

Abteilung Turnen



Angebote der Turnabteilung

Tag	Zeit, Ort	Ort	Sportgruppe	Übungsleiter/in
Montag	19.00-20.30 Uhr	WTH	Badminton, ab 16 J.	Kerler, Harald
Dienstag	14.15-15.15 Uhr	Gym	Freizeitsport für Ältere	Scheuermann, Elisabeth
	19.00-19.50 Uhr	Gym	Fit Mix	Endler, Lollo
	20.00-20.45 Uhr	Gym	Bodyforming	Endler, Lollo
Mittwoch	19.00-20.00 Uhr	Gym	Funktions- & Wirbelsäulengymnastik	Locher, Petra
Donnerstag	19.00-20.00 Uhr	Gym	Kursangebot: aktuell Yoga	Fuchs-Meuler, Jacqueline
Freitag	20.00-22.00 Uhr	WTH	Volleyball	Bicker, Franz

Wir freuen uns auf euch!

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**ALB-DONAU-KREIS** Landratsamt**Pressemitteilung Nr. 010 / 2024****Nitratinformationsdienst 2024**

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge ($N_{\min}$) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder über repräsentative Bodenproben ($N_{\min}$ -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2014 - 2023) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr mit den aktuell veröffentlichten NID Werten muss angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen $N_{\min}$ -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte $N_{\min}$ frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) $N_{\min}$ -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- Mais (nur späte $N_{\min}$ -Methode!),
- Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg

Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine $N_{\min}$ -Probe zu ziehen.

Die Analyse der $N_{\min}$ -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben ($N_{\min}$ und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

$N_{\min}$ -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann.

Änderungen Wasserschutzgebiete / SchALVO ab 1. Januar 2024:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2024 werden die Wasserschutzgebiete (WSG) im Alb-Donau-Kreis in Anlehnung an die Vorgaben der

Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung 8SchALV0) wie folgt eingestuft:

- Hochstufung zum Problemgebiet: WSG 425-011 Emeringen
- Rückstufung zum Problemgebiet: WSG 425-001 Donauried-Hürbe Teilbereich D / 425-034 Öllingen
- Rückstufung zum Normalgebiet: WSG 425-101 Lautern / ZV WV Ulmer Alb

Die Teilbereiche B und C des Wasserschutzgebietes 425-001 / Donauried-Hürbe, das Wasserschutzgebiet 425-013 / Reutlingendorf sowie die aus dem Landkreis Göppingen in den Alb-Donau-Kreis hereinragenden Wasserschutzgebiete 117-114 / Krähensteigquelle und 117-117 / Geislingen-Eybach sind weiterhin Problemgebiete.

Alle anderen Wasserschutzgebiete im Alb-Donau-Kreis bleiben Normalgebiete. Mit Ausnahme des absoluten Ausbringungsverbotes für flüssige Wirtschaftsdünger in Schutzzone II gelten hier die Regelungen der Düngeverordnung.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Telefonnummern 0731/185-3093 (Hr. Mieger), -3173 (Hr. Moll), -3172 (Hr. Mayer) und -3127 (Hr. Dürr).

Pressemitteilung Nr. 008 / 2024

Fachabend für Schäfer und Schafhalter am 25. Januar 2024 in Laichingen

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 25. Januar 2024, einen Fachabend für Schäferinnen und Schäfer sowie Schafhalterinnen und Schafhalter. Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr im Gasthaus Rössle in Laichingen, Bahnhofstraße 33.

Zu Themen aus dem Gemeinsamen Antrag referieren Margit Römer und Philip Möller vom Fachdienst Landwirtschaft. Frau Römer stellt die Neuerungen zu relevanten Förderprogrammen für Schafhalterinnen und Schafhalter vor und erläutert, worauf bei der Antragstellung 2024 zu achten ist. Herr Möller erläutert den Ablauf von Kontrollen zur gekoppelten Mutterschafprämie und weitere Kontrollschwerpunkte.

Das Hüten der Schafherden ist eine der naturschutzfachlich wertvollsten Nutzungsformen in unserer Region. Daher wird die Hütehaltung auch im Rahmen vieler LPR-Verträge stark gefördert. Allerdings gehören zum Hüten auch entsprechende Pferchflächen. Diese sind oft zu klein oder gar nicht vorhanden. Das kann zu Problemen sowohl bei der gewünschten Weideintensität als auch bei der Förderung führen. Dr. Florian Wagner vom Büro Wagner und Partner (Rübgarten) erläutert anhand von Beispielen, welche Überlegungen im Vorfeld angestellt werden können, damit Hüten und Pferchen besser in Einklang gebracht werden können und dadurch auch die bürokratischen Ansprüche besser befriedigt werden können. Vom Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg berichtet die Geschäftsführerin Annette Wohlfahrt über aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit.

PARTEINACHRICHTEN

CDU Gemeindeverband Iller-Weihung

Veranstaltung mit Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen

Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit

Eine Ministerin zum Anfassen, so zeigte sich auf Einladung des CDU-Gemeindeverbandes Iller-Weihung und der CDA Alb-Donau/Ulm die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, Nicole Razavi MdL, im Kulturstadel in Hüttisheim.

Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Hohe Baukosten, Fachkräftemangel und die Bürokratie - der Wohnungsbau stockt und damit steigen auch die Mietpreise in die Höhe.

Unter dem Thema *Starke Heimat- gute Zukunft: Planen und Bauen für Land und Leute* lud die CDU Iller-Weihung und die CDA Alb-Donau/Ulm zu einem Austausch mit anwesenden Vertretern aus Kommunalpolitik und der Baubranche.

Ministerin Nicole Razavi, MdL berichtete über die aktuellen Herausforderungen und Nöte, aber auch über mögliche Lösungen für die Bauwirtschaft. In einer anschließenden Podiumsdiskussion mit Emanuel Maier von Gapp Holzbau aus Öpfingen und den Fragen der anwesenden Vertreter der Branche wurden nochmal die Sorgen und Nöte auf den Punkt gebracht.

Der Vorsitzende des CDU-Gemeindeverbandes Marco Stephan, bedankte sich bei allen Beteiligten für die Beiträge und die rege Diskussion.

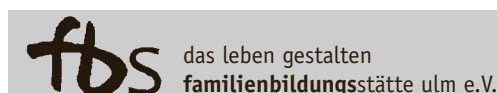


WAS SONST NOCH INTERESSIERT**Cybersicherheit:
Betrugsversuche mit angeblichen ELSTER-Mails**

Die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) warnt vor einer aktuellen Betrugsmasche mit vermeintlich seriösen E-Mails der Plattform für die elektronische Steuererklärung ELSTER. Die E-Mails haben z.B. den Betreff "Letztmalige Aufforderung - Steuerrestbetrag aus dem Jahre 2022".

Dadurch wird Handlungsdruck vermittelt. Da das ELSTER-Logo verwendet wird und die Absende-Adressen realen Institutionen wie ELSTER, den Finanzämtern oder dem Bundeszentralamt für Steuern ähneln, wirken diese E-Mails seriös.

Die CSBW und das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung (SITiF BW) raten, diese E-Mails ungelesen zu löschen. Keinesfalls sollten in der Mail enthaltene Links angeklickt und Daten auf der verlinkten Internetseite eingegeben werden. Das Finanzministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Steuerverwaltung niemals Daten oder Kontoverbindungen per E-Mail anfordert.

**Die Familienbildungsstätte bietet folgende Kurse an:**

Kursanmeldungen bitte unter www.fbs.ulm.de vornehmen. Vielen Dank.

Rechtzeitig für den Ernstfall vorsorgen

Kurs-Nr. 241VF03001

Kurstermin: 1.3.2024, 18-19.30 Uhr

Schnülpflingen, Mehrzweckgebäude, Bürgersaal im Brühl

Gebühr: € 11

Es kann Situationen geben, in denen wir nicht mehr äußern können, welche medizinischen Maßnahmen und Eingriffe gewünscht sind und unter welchen Bedingungen auf ärztliche Maßnahmen verzichtet werden soll. Mit der Patientenverfügung hat der Gesetzgeber ein Instrument geschaffen, mit dem man vorsorglich festlegen kann, ob und inwieweit ärztliche Behandlung oder pflegerische Begleitung erwünscht sind oder abgelehnt werden.

Eine Patientenverfügung ist für alle Beteiligten verbindlich. Sie sollte um eine Vorsorgevollmacht ergänzt werden, mit der einer Person Ihres Vertrauens die Befugnis erteilt wird, an Ihrer Stelle zu entscheiden, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Mit der Betreuungsverfügung können Sie für die Fälle, in denen die Vorsorgevollmacht nicht ausreichen sollte, bestimmen, wen das Betreuungsgericht als Ihren Betreuer einsetzen soll.

Rudolf Michel-Glückler, Jurist und Sprecher der Arbeitsgruppe Patientenverfügung am Universitätsklinikum Ulm, wird anhand konkreter Beispiele darlegen, wie diese Dokumente verfasst sein müssen, damit sie wirksam sind und Ihr Wille berücksichtigt wird.

Magen- Darmprobleme - naturheilkundliche Behandlungsmethoden

Kurs-Nr. 232GH440022

Kurstermin: 30.1.2024, 19-20.30 Uhr

Schnülpflingen, Mehrzweckgebäude, Bürgersaal im Brühl

Gebühr: € 16,00

In diesem Vortrag erfahren Sie zunächst etwas über mögliche Ursachen von Magen- und Darmbeschwerden und über die derzeitigen schulmedizinischen Behandlungsmethoden.

Es gibt jedoch auch viele verschiedene naturheilkundliche Möglichkeiten der Behandlung, die sich an den Ursachen der individuellen Beschwerden orientieren: Übersäuerung, Unverträglichkeiten, Mangel an Verdauungsenzymen oder auch psychische Belastungen.

Auch homöopathische Arzneien sind eine wirkungsvolle Hilfe, wenn sie individuell und passend zu den Beschwerden ausgewählt werden.

Freuen Sie sich auf einen interessanten Abend mit vielen praktischen Tipps!

Referentin: Dr. rer.nat. Gabriele Mecklenbrauck, Heilpraktikerin, Ulm

Schwindel – der Kreisel im Kopf

Kurs-Nr. 241GH44001

Kurstermin: 18.04.2024, 19.00 – 20.30 Uhr

Schnülpflingen, Mehrzweckgebäude, Bürgersaal im Brühl

Gebühr: € 16,00

Wer unter Schwindel leidet, hat das Gefühl, dass sich die Umgebung dreht oder der Boden schwankt. Man wird unsicher beim Gehen und Stehen und befürchtet hinzufallen. Schwindel kann verschiedene Ursachen haben.

An diesem Abend erhalten Sie Informationen über die unterschiedlichen Arten des Schwindels und wie man sie therapieren kann.

Aber was kann man tun, wenn sich keine Ursache finden lässt und alle Therapien einfach nicht helfen? In diesem Vortrag schildert die Referentin anhand von Beispielfällen, wie mit homöopathischen Arzneien Schwindel gelindert werden kann. Es werden einige Arzneien zur Behandlung von Schwindel vorgestellt.

Referentin: Dr. rer.nat. Gabriele Mecklenbrauck, Heilpraktikerin, Ulm

Hilfe, ich versteh' mein Kind nicht... die Signale Deines Kindes erkennen – hör mich, spür mich, sprich mit mir!

Kurs-Nr. 232FW11004

Kurstermin: 08.02.2024, 18.30 – 20.00 Uhr

Schnülpflingen, Mehrzweckgebäude, Bürgersaal im Brühl

Gebühr: € 15,00

Sabine Haußmann möchte nicht nur Impulse geben und Deine Neugier für das wichtige Thema die Eltern-Kind-Bindung wecken, sondern Dir ermöglichen, Deinen Alltag mit neuer Energie und Zuversicht zu gestalten. Gelassenheit auch bei untröstlich weinenden oder schreienden Babys walten zu lassen und den Ursachen für Unruhe, Angstzuständen oder Schlaflosigkeit auf die Spur zu kommen.

Wie das funktioniert und wieso das entscheidend sein kann für einen positiv-geprägten und entspannten Familienalltag erfährst Du im Vortrag.

Wer ein stabiles Vertrauensverhältnis zu seinem Kind aufbauen möchte, der muss lernen diese Signale wahrzunehmen, zu lesen und zu verstehen.

So wirst und bleibst Du der sichere Hafen für Dein Kind – auch in Stresssituationen. Ich freue mich auf Deinen Besuch!



Biosphärenggebiet Schwäbische Alb

PRESSEMITTEILUNG 11.01.2024

Biosphärenggebiet Schwäbische Alb auch 2024 auf der CMT

Neun Tage präsentiert sich das Biosphärenggebiet mit seinen Partnerunternehmen und den anderen Großschutzgebieten auf der weltweit größten Tourismusmesse in Stuttgart

Vom 13. bis 21. Januar 2024 findet in Stuttgart die weltweit größte Publikumsmesse für Touristik und Freizeit statt. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärenggebiet Schwäbische Alb präsentiert sich dort durchgängig an zwei Ständen in Halle 6.

Vom 13. bis 21. Januar 2024 öffnet die Messe Stuttgart ihre Hallen wieder für die Caravaning Motor Touristik – kurz CMT. In Halle 6 können sich Besucherinnen und Besucher gleich an zwei Ständen über das Biosphärenggebiet Schwäbische Alb informieren. Am Stand 6 D 81 unter dem Dach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes finden sich aktuelle, nachhaltige Projekte und Angebote aus dem Biosphärenggebiet. Gäste erhalten über ausgelegte Broschüren oder im persönlichen Gespräch zahlreiche Ausflugs- und Freizeittipps rund um die Themen Wandern, Radfahren, Naturbeobachtung und Kulinarik. Die beliebte Freizeitskarte Biosphärenggebiet Schwäbische Alb sowie zahlreiche neu aufgelegte Broschüren können kostenlos mitgenommen werden.

Neben den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden hier auch zertifizierte Partnerinnen und Partner des Biosphärenggebiets am Stand vertreten sein. Sie werden mit ihren unterschiedlichen Angeboten konkret aufzeigen, wie vielfältig das Biosphärenggebiet Schwäbische Alb ist und wie stark dieses von seinen Akteurinnen und Akteuren getragen wird.

Am Stand 6 D 71, ebenfalls in Halle 6, stellen sich die baden-württembergischen Großschutzgebiete unter dem Dach der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg gemeinsam der Öffentlichkeit vor.

Neben den beiden Biosphärenggebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald werden hier auch die sieben baden-württembergischen Naturparke und der Nationalpark Schwarzwald vertreten sein. Der Gemeinschaftsstand ist optisch und funktional komplett neugestaltet. So haben Besuchende zum Beispiel über digitale Touchscreens und eine interaktive Übersichtskarte zusätzliche Möglichkeiten, touristischen Informationen zu erhalten und eine Menge Wissenswertes darüber zu erfahren, was ein Großschutzgebiet ausmacht und welche Zielsetzungen damit verbunden sind. Bei der Neugestaltung des Standes wurde zudem ein Fokus auf mehr Barrierefreiheit gelegt.

Interessierte erhalten an diesem Stand die gemeinsame Übersichtskarte der Großschutzgebiete, die neben zahlreichen Freizeittipps auch wertvolle Hinweise zu einem respektvollen Umgang mit der Natur abbildet.

„Auch in diesem Jahr können wir den Besucherinnen und Besuchern wieder viele spannende Angebote an beiden Ständen des Biosphärenggebiets präsentieren und freuen uns, nachdem die Vorbereitungen nun abgeschlossen sind, dass es bald losgeht“, resümiert Roland Heidelberg, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle Biosphärenggebiet Schwäbische Alb.



Biosphärenggebiet Schwäbische Alb auf der CMT, Foto: Geschäftsstelle Biosphärenggebiet Schwäbische Alb

Hintergrundinfos:

In der Partner-Initiative des Biosphärenggebiets Schwäbische Alb haben sich über 100 Unternehmen und Dienstleister aus verschiedenen Branchen zusammengeschlossen, um sich für eine nachhaltige touristische Entwicklung in der Region zu engagieren. Weitere Informationen:

<https://www.biosphaerengebiet-alb.de>

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt**Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg**

Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben.

Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2024** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 22. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene.

Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.

**Pressemitteilung 11. Januar 2024
Nr. 009 / 2024****„Wald Erleben“-Programm:
„Winterliche Nachtwanderung“ und
„Mit den Jägern zur Jagd“**

Mit Waldpädagoge Alexander Rothenbacher gibt es im Januar noch einiges im Wald zu erleben: Am **Freitag, den 26. Januar 2024**, geht es für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren auf eine winterliche Nachtwanderung. Von 16.00 bis 20.00 Uhr können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ehingen-Mochental die eigenen Sinne bei Dunkelheit im Wald schärfen. Schaffen sie es, auch ohne künstliche Lichtquelle die Orientierung zu behalten?

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren gibt es am **Samstag, den 27. Januar 2024**, die Möglichkeit mit erfahrenen Jägern in Ehingen-Mochental auf einen Hochsitz „ansitzen“ zu gehen. Im Vorfeld findet ein Aufklärungsgespräch statt, daher ist die Anmeldung lediglich noch bis Donnerstag, den 18. Januar 2024, möglich. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen ist obligatorisch. Zurzeit gibt es noch drei freie Plätze.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Anmeldungen zu Programmpunkten des „Wald Erleben“-Programmes sind über ein Onlineformular unter folgendem Pfad möglich: www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A-Z > Forst > „Wald Erleben“ – Das aktuelle Programm > Zur An- und Abmeldung. Das Teilnahmeentgelt beträgt 8 Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt.

**Pressemitteilung 10. Januar 2024
Nr. 007 / 2024****Rekordjahr für Tourismus im Alb-Donau-Kreis
Übernachtungszahlen 2023 so hoch wie nie zuvor**

„Der Alb-Donau-Kreis ist eine hochattraktive Region: Wir leben und arbeiten dort, wo andere Urlaub machen. Das belegen die Statistiken des vergangenen Jahres ganz deutlich. Noch nie hatten wir so viele Gäste in unserem Landkreis! 2023 übertrifft alle bisher dagewesenen Übernachtungsrekorde mit über 16 Prozent Steigerung gegenüber dem Vor-Corona-Niveau. Auch im landesweiten Vergleich sind wir damit in der Spitzengruppe und konnten die Zahl unserer Besucherinnen und Besucher stärker steigern als die meisten anderen Stadt- und Landkreise. Unsere intensive Tourismusarbeit über viele Jahre, auch während der Corona-Pandemie, und die Investitionen in die Eiszeitkunst, zahlen sich für die Region aus“, sagte Landrat Heiner Scheffold heute bei einem Pressegespräch im Vorfeld der Tourismusmesse CMT, die am Samstag, den 13. Januar 2024, in Stuttgart beginnt.

Der Alb-Donau-Kreis ist in diesem Jahr zum 27. Mal dabei und präsentiert sich an zwei Ständen: Der Hauptstand befindet sich in Halle 6 unter der Dachmarke „Schwäbische Alb“. Außerdem ist der Landkreis am Stand des „Albtäler“-Radwegs in Halle 9 auf der CMT-Tochtermesse Fahrradreisen vertreten.

Ein Besuch lohnt sich für Fans der Schwäbischen Alb gleich in mehrfacher Hinsicht, denn die Region ist in diesem Jahr offi-

zieller Genusspartner der CMT und wird ihre kulinarischen Facetten vorstellen. Auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Schwäbischen Alb ist ein besonderes Schmankerl geplant: Diese haben die Möglichkeit, die CMT am Freitag, den 19. Januar 2024, kostenfrei zu besuchen. Die Eintrittskarte hierfür erhalten sie mit dem Aktionscode ALBLIEBE24 auf der Webseite der Messe Stuttgart: <https://www.messe-stuttgart.de/cmt/besucher/tickets-oeffnungszeiten>

Im Vorfeld der Messe informierten Landrat Heiner Scheffold sowie Touristikerinnen und Touristiker aus dem Landratsamt und den Kommunen über die hervorragende touristische Entwicklung, die der Alb-Donau-Kreis im Jahr 2023 verzeichnen konnte.

Übernachtungszahlen: Alb-Donau-Kreis auf Rekordkurs

„Der Tourismus im Alb-Donau-Kreis hat sich nicht nur von den Einbrüchen in den Pandemie Jahren erholt, vielmehr konnte er seine Wahrnehmung als attraktive Urlaubsregion in dieser Zeit steigern und mehr Gäste anlocken als je zuvor“, sagte Scheffold. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2023 werden etwa rund 580.000 Übernachtungen im Alb-Donau-Kreis erwartet – 2022 lag diese Zahl bei 542.369 Übernachtungen.

Schon im Zeitraum von Januar bis Oktober 2023 wurden 525.692 Übernachtungen registriert – ein starkes Plus von 9,65 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum und eine deutliche Steigerung von 16,5 Prozent gegenüber der Vor-Corona-Zeit (Januar bis Oktober 2019).

Die Zahlen hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis auf Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ermittelt. Die offizielle Statistik des Statistischen Landesamtes zählt aber grundsätzlich nur Übernachtungen in Betrieben ab zehn Betten – diese machen im Alb-Donau-Kreis nur rund 100 von insgesamt rund 200 Übernachtungsbetrieben aus. Damit fehlen in der offiziellen Statistik schätzungsweise rund 25 Prozent der tatsächlichen Übernachtungen im Landkreis.

Tourismus als Wirtschaftsfaktor wird unterschätzt

„Die Wertschöpfung, die Übernachtungs- und Tagesgäste generieren, ist beträchtlich. Die finalen Abrechnungen liegen noch nicht vor, aber der Bruttoumsatz des Tourismus im Alb-Donau-Kreis wird 2023 schätzungsweise rund 245 Millionen Euro betragen! Diese hohe Summe macht deutlich, dass Freizeit- und Kulturangebote sowie Übernachtungsbetriebe bei uns im Landkreis wichtige, aber manchmal noch unterschätzte Wirtschaftsfaktoren sind. Der Tourismus bedeutet eine enorme Stärkung für den ländlichen Raum und sichert zahlreiche Arbeitsplätze. Darüber hinaus schafft er über Rad- und Wanderwege sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen auch einen Mehrwert für die lokale Bevölkerung und stärkt die Standortattraktivität des Landkreises“, sagte Landrat Scheffold.

Gutes Marketing sei die Grundlage dafür, die Angebote noch bekannter zu machen und weiterhin vom starken Trend zu Inlandsreisen zu profitieren. Das Tourismusbüro im Landratsamt wirbt beispielsweise über Broschüren – die neuerdings über QR-Codes mit Videos ergänzt werden und stark gefragt sind –, Werbekampagnen oder in den Sozialen Medien für den Landkreis. Besonders im Fokus steht dabei das UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ als Alleinstellungsmerkmal der Region.

So gibt es nun druckfrisch zur CMT die Neuauflage der Broschüre „Erlebnisangebote 2024“: 42 neue Angebote für Urlaub, Freizeit und Ausflüge im Alb-Donau-Kreis. 37 Anbieter bieten individuelle Ausflüge, Kurzurlaube, Gruppenführungen oder Freizeitangebote in vier Themenkategorien (Aktiv unterwegs, Welterbe&Naturerbe, Natur-&Sinneserfahrungen, Genuss&Kultur) zu attraktiven Konditionen an. Die Angebote sind sehr vielseitig und es ist für alle Interessens- und Altersgruppen sowie für Einheimische und Gäste etwas dabei. Viele Angebote sind für Familien und Gruppen geeignet, einige auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

Beliebtheit der Schwäbischen Alb als Urlaubsregion wächst

Auch die Kooperation mit dem Tourismusverband Schwäbische Alb sowie weiteren Partnerinnen und Partnern mache sich beim Thema Marketing weiterhin bezahlt, so Scheffold: „Die Bekanntheit und Beliebtheit der Schwäbischen Alb als Urlaubsregion nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Sie wird als authentisch, gastfreundlich, attraktiv und abwechslungsreich wahrgenommen und mausert sich gerade vom Geheimtipp zu einem der Top-Reiseziele in Baden-Württemberg. Diese Strahlkraft konnte sie nur entwickeln, weil alle Akteure der Region über Gemeinde-, Stadt- und Landkreisgrenzen hinweg ohne Konkurrenzdenken an einem Strang ziehen. Wir sind uns bewusst, dass wir nur in der Zusammenarbeit Synergieeffekten schaffen können, die allen zugutekommen“, so Scheffold.



Landrat Heiner Scheffold (vordere Reihe, Zweiter von rechts) zog gemeinsam mit Wolfgang Koller, Fachdienstleiter Ländlicher Raum, Kreisentwicklung im Landratsamt (vordere Reihe, rechts), und Roswitha Guggemos, zuständig für Tourismus (Zweite von links), sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinde Bilanz zum Tourismusjahr 2023. Aus den Kommunen nahmen teil: (hintere Reihe, v. l.) Westerheims Bürgermeister Hartmut Walz, Munderkingens Bürgermeister Thomas Schelkle, Laichingens stellvertretender Bürgermeister Uli Rößler sowie Rabea Christ aus Ehingen (links). © Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Übersicht der Übernachtungszahlen

Gebiet	Januar bis Oktober 2023	Veränderung zu Januar bis Oktober 2022	Veränderung zu Januar bis Oktober 2019	Hochrechnung für Januar bis Dezember 2023
Alb-Donau-Kreis	525.692	+ 9,65 Prozent	+ 16,5 Prozent	580.000
Schwäbische Alb	4,2 Millionen	+ 12,18 Prozent	+ 2,78 Prozent	-
Baden-Württemberg	49,9 Millionen	+ 10,46 Prozent	+ 0,73 Prozent	-

Hinweise zur Statistik:

- Die vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis ausgewerteten Zahlen beruhen auf der Statistik des Statistischen Landesamtes. Der Tourismusverband Schwäbische Alb gibt für seinen Verbandsbereich eine eigene Übernachtungsstatistik mit etwas anderem Gebietszuschnitt der Schwäbischen Alb als das Statistische Landesamt heraus.
- In der Statistik werden nur Übernachtungen in Betrieben ab zehn Betten gezählt, diese machen im Alb-Donau-Kreis allerdings nur rund 100 von etwa 200 Übernachtungsbetrieben aus. Damit fehlen in der offiziellen Statistik geschätzt rund 25 Prozent der tatsächlichen Übernachtungen im Landkreis.



Pressemitteilung

Versichertenberater werden für ihr Ehrenamt geschult

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind geschätzte Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft: Bis zu 120 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg kümmern sich in unserem Bundesland ehrenamtlich um die Anliegen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Sie nehmen Rentenansprüche auf, beraten in Rentenfragen, helfen beim Vervollständigen der Versicherungsverläufe und lassen Rentenansprüche berechnen.

Im September 2023 hat die Vertreterversammlung 73 Versichertenberaterinnen und Versichertenberaterin ihrem Amt bestätigt und 39 neu gewählt. Letztere trafen sich nun zum ersten Mal in Karlsruhe, um auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet zu werden. Bei der Auftaktveranstaltung erfuhren die Frauen und Männer, wie die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg funktioniert. Außerdem wurden ihnen die Grundlagen des Datenschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende, Kai Burmeister und auch der Vorsitzende der Geschäftsführung, Erster Direktor Andreas Schwarz

ließen es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen.

„Die kostenfreien Serviceleistungen unserer ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind ein wichtiger Baustein unseres umfangreichen Beratungsangebots“ so Klaus Reinauer, der als Leiter des Büros der Selbstverwaltung für die Ehrenamtlichen zuständig ist. „Durch ihre Ortsnähe sorgen sie für eine persönliche Verbindung unserer Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“.

Vertrauensvolle Ansprechpartner vor Ort

Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Rentenansprüche sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. In über 27.000 Beratungen informierten sie über die Voraussetzungen der Rentenarten und die Möglichkeiten zum Rentenbeginn sowie zu anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Durch regelmäßige fachliche Schulungen halten sie sich stets auf dem laufenden.

Versichertenberaterinnen und Versichertenberater in ihrer Nähe finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) unter der Rubrik „Beratung und Kontakt“



Zukunft Altbau

Presseinformation 03/2024

Stuttgart, 15. Januar 2024

Photovoltaikanlagen auf dem Dach:

**Neue Regeln zur finanziellen Förderung
Einspeisevergütung sinkt, Mehrwertsteuer von null Prozent bleibt dauerhaft**

Für Photovoltaikanlagen auf dem Hausdach gibt es im Jahr 2024 eine gesetzliche Änderung: Nach eineinhalb Jahren sinken ab 1. Februar die Vergütungssätze wieder. Pro Halbjahr reduziert sich die Einspeisevergütung um ein Prozent. Eine weitere Neuerung betrifft den für das Jahr 2023 auf null Prozent abgesenkten Umsatzsteuersatz für Photovoltaikanlagen – in den Jahren zuvor galt der allgemeine Steuersatz mit 19 Prozent. Dieser Steuervorteil aus dem vergangenen Jahr wird dauerhaft bleiben, wie das Bundesfinanzministerium bereits im Herbst bestätigte. Darauf weist Zukunft Altbau hin, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Berücksichtigt man diese beiden Änderungen, die inzwischen gefallenen Anlagenkosten sowie den tendenziell wieder steigenden Strompreis, sind bis zu sechs Prozent Gewinn pro Jahr mit einer Hausdachanlage möglich.

Fragen rund um Photovoltaikanlagen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Eine Photovoltaikanlage erzeugt klimafreundlichen Solarstrom und lohnt sich auch finanziell. „Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nutzen den günstigen Strom etwa für Spül- und

Waschmaschine, Kühlschrank, das Elektroauto oder auch die Wärmepumpe und sparen damit den Verbrauch von teurerem Strom aus dem Netz“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Was sie nicht selbst verbrauchen können, wird gegen eine Vergütung in das Netz eingespeist.“

Diese Einspeisevergütung sinkt für neue Anlagen künftig wieder. Die Degression der Vergütungssätze war im Zuge der Energiekrise Mitte 2022 gestoppt worden. Ab 1. Februar 2024 verringert sich die jeweils 20 Jahre lang gültige Vergütung bei kleineren Hausdachanlagen von 8,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde um ein Prozent auf 8,11 Cent. Ab 1. August 2024 beträgt die Vergütung 8,03 Cent, ab 1. Februar 2025 gibt es noch 7,94 Cent pro Kilowattstunde. Wichtig zu wissen: Nur Anlagen, die nach den jeweiligen Stichtagen in Betrieb gegangen sind, erhalten für die nächsten 20 Jahre die jeweils geringere Vergütung.

Den Gewinn macht der Eigenverbrauch

Die Einspeisevergütung trägt zu einem lukrativen Betrieb der Photovoltaikanlage bei, da sie die Anschaffungskosten mit refinanziert. „Die Kosten pro erzeugter Kilowattstunde bei kleineren Hausdachanlagen liegt bei rund elf bis 14 Cent je Kilowattstunde. Daher ist die Einspeisevergütung selbst nicht kostendeckend“, sagt Tina Schmidt vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Den Gewinn erwirtschaftet der Eigenverbrauch des Solarstroms für die elektrischen Geräte im Haushalt.“

Er ist äußerst lukrativ: Aktuell kostet eine Kilowattstunde Strom aus dem Netz bei bestehenden Verträgen im Schnitt zwischen 35 und 40 Cent. Die Kilowattstunde Solarstrom vom Dach bei kleineren Anlagen ist dagegen mit den rund zwölf Cent deutlich günstiger. Wer seinen Solarstrom selbst verbraucht, spart in dieser Rechnung also 21 bis 29 Cent pro Kilowattstunde. Rund ein Drittel des Solarstroms kann man im Regelfall auch ohne Batteriespeicher selbst nutzen. Mit Speicher und Elektroauto ist es im Durchschnitt deutlich über die Hälfte.

Die Anlagenkosten sinken auf breiter Front

Die genauen Kosten für den Solarstrom vom Dach ergeben sich aus den Anschaffungskosten der Anlage. Im vergangenen Jahr sind sie aufgrund der Energiepreiskrise, hoher Nachfrage und Lieferproblemen stark gestiegen. Die Preiserallye nach oben ist nun vorbei, die Angebote werden wieder günstiger. Für Hausdachanlagen mit einer installierten Leistung von zehn Kilowatt sind die Kosten inzwischen von durchschnittlich rund 1.800 Euro auf nur noch 1.300 bis 1.600 Euro pro Kilowatt Leistung gesunken. Entsprechend wird die Kilowattstunde Solarstrom günstiger.

Umsatzsteuer dauerhaft bei Null und zusätzliche Verbesserungen

Eine weitere positive Entwicklung bei der Refinanzierung der Photovoltaikanlage: Zu Beginn des vergangenen Jahres ist die Umsatzsteuer für neue Solarstromanlagen bis 30 Kilowatt installierter Leistung von 19 auf null Prozent gesunken. Dieser Vorteil gilt nun unbefristet über das Jahr 2023 hinaus, wie das Bundesfinanzministerium im September mitteilte. Hinzu kommt: Die seit 2022 entfallene Einkommenssteuer für die solaren Erträge macht Photovoltaikanlagen ebenfalls günstiger.

Gewinne von rund sechs Prozent möglich

Fazit: Berücksichtigt man alle Faktoren, die gesunkenen Anlagenpreise, die dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer auf null Prozent, die steigenden Strompreise und den daher lukrativeren Eigenverbrauch im Verhältnis zur leicht sinkenden Einspeisevergütung ist ein Rendite bis zu sechs Prozent pro Jahr möglich. Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man zudem unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen relevanten Beitrag zum Umstieg auf erneuerbare Energien.

Sonstiges

Informationsabende der Valckenburgschule Ulm



- **Dreijähriges Berufliches Gymnasium:** Dienstag, 30. Januar 2024, 18:00 Uhr und Mittwoch, 07. Februar 2024, 18:00 Uhr
- **Berufskolleg I und II:** Donnerstag, 01. Februar 2024, 16:30 Uhr
- **Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife:** Donnerstag, 01. Februar 2024, 18:00 Uhr
- **Berufsschule Landwirtschaft:** Mittwoch, 24. Januar 2024, 19:30 Uhr
- **Berufsfachschulen Pflege, Altenpflegehilfe:** Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:00 Uhr
- **Fachschule für Organisation und Führung:** Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:45 Uhr
- **Zweijährige Berufsfachschule:** Montag, 29. Januar 2024, 18:00 Uhr

Bewerbungsinformationen zu den Anmeldeverfahren und Informationsblätter sind auf den Internetseiten der Schulen eingestellt.

Die Informationsabende finden i.d.R. in der Aula statt.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



SC Staig



SC Staig -
Sportvereinszentrum fISS

Neues Präventionsprogramm Frühjahr 2024

Information und Anmeldung

fISS Das Fitness- und Gesundheitszentrum
Sportclub Staig e. V.
Jahnstraße 18
89195 Staig

Internet www.meinfiss.de
E-Mail info@meinfiss.de
Telefon (07346) 92 43 63
Fax (07346) 92 23 57

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 12.30 Uhr / 13.30 – 22.00 Uhr

Di + Do: 7.00 – 12.30 Uhr / 13.30 – 22.00 Uhr

Sa: 11.00 – 18.00 Uhr

So: 9.00 – 17.00 Uhr

Fit & Gesund – 12 Einheiten a 60 Minuten

Was? Ziel ist es, durch gezieltes Training dem alltäglichen Bewegungsmangel entgegenzuwirken und dem Körper Ausdauer, Haltung, Kraft und Beweglichkeit zu vermitteln. Ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining bei dem wichtige Muskelgruppen in einer kompakten Einheit unter Einsatz verschiedenster Hilfsmittel trainiert werden.

Schwerpunkt Rücken

Wann? Mittwoch 9.00 – 10.00 Uhr; Beginn: 07.02.2024
Kursleitung: Conny Neukamm/Ulrike Geiselmann

Wie viel? 90,00 Euro (12 Einheiten)

**Kulturstadel Hüttisheim**

Ralf Winkelbeiner - Bunt - Kabarett
27.01.2024 um 20.00 Uhr



„Bunt“ heißt sein nagelneues Programm und der Name verrät eigentlich schon Alles. In seinem Potpourri der menschlichen Schwächen und Unzulänglichkeiten lässt Ralf Winkelbeiner nichts aus. Urkomisch wühlt er sich in feinstem bayerischen Dialekt quer durch völlig alltägliche Sachverhalte. Sein überaus trockener und spontaner, niemals verletzender Humor, löst beim Publikum endlose Lachsalven aus. Ralf Winkelbeiner, Mitglied des Ensembles des Quatsch Comedy Clubs, nimmt sein Publikum ab der ersten Minute mit auf eine Reise durch den Wahnsinn des Alltags. Pointe auf Pointe auf Pointe – das ist sein Ding. Ein Geheimtipp! Nicht versäumen!

Einlass: 19 Uhr**Eintritt: 22,00 €**Weitere Infos unter www.kv-huettisheim.de**Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.****Öffnungszeiten:** Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr**Kulturverein Hüttisheim e.V.****Sonstiges****Maskenzunft d'Holzstöckler Staig e.V.**

Nach einem gelungenen Start in die Fasnets-Saison am 06. Januar und einem tollen Wochenende mit Narrenparty in Dornstadt und Umzug in Unterstadion, möchten wir alle Bürger, Groß und Klein, Jung und Alt zu unserem

großen Narrentag in Staig einladen

mit Narrenmesse
Umzug
Narrenbaumstellen und
buntem Narrentreiben
im beheizten Festzelt

Samstag, 20. Januar 2024**16.31 Uhr**

Beginn der **Narrenmesse** in der Kirche
St. Mariä Himmelfahrt, Staig-Altheim

18.01 Uhr

großer Narrenumzug vom Feuerwehrhaus zum Staiger Dorfplatz mit rund 1000 Hästrägern
Sobald sich alle auf dem Dorfplatz eingefunden haben, werden wir um

19.01 Uhr

das Symbol der Fasnet, „**unser Narrenbaum**“ wie immer mit Manneskraft aufstellen.
Der Narrenbaum wird von Böllerschützen angeschossen und es folgt ein großes Feuerwerk.
Es könnte etwas lauter werden und so bitten wir bei Bedarf selbst um Gehörschutz zu sorgen.

Anschließend startet die große Fasnetsparty im beheizten Festzelt.

Für alle, die es ruhiger mögen, steht wie immer unsere Stöckler-Stube zur Verfügung.

Dazu laden wir Euch, liebe Bürgerinnen und Bürger schon jetzt recht herzlich ein.

Der Eintritt ist wie immer frei!

Es grüßt Euch herzlich mit einem 3-fach-kräftigen

„gugg i rom, gugg i nom,
lauder Holzstöck um mi rom“

Eure Maskenzunft d'Holzstöckler Staig e.V.



[illegible]

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 681
F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de